



Rat der
Europäischen Union

056720/EU XXVI. GP
Eingelangt am 06/03/19

Brüssel, den 6. März 2019
(OR. fr)

6287/19

JUR 85
INST 38
COUR 10

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN zur Ernennung eines Richters beim Gericht

6287/19

AMM/mhz

JUR.4

DE

Entwurf

BESCHLUSS (EU, Euratom) 2019/...
DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom ...

zur Ernennung eines Richters beim Gericht

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 254 und 255,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 7 des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union und aufgrund der Ernennung von Herrn Peter George XUEREB zum Richter beim Gerichtshof sollte für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. August 2019, ein Richter beim Gericht ernannt werden.
- (2) Frau Ramona FRENDÖ ist für das Amt vorgeschlagen worden.
- (3) Der durch Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtete Ausschuss hat eine Stellungnahme zur Eignung von Frau Ramona FRENDÖ für das Amt einer Richterin beim Gericht abgegeben –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Ramona FRENDÖ wird für den Zeitraum ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2019 zur Richterin beim Gericht ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Der Präsident
